

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

---

**Commission de révision  
Revisionsausschuss  
Revision Committee**

**CR 25/5.1  
29.04.2014**

Original: FR

## **25. Tagung**

### **Arbeiten zur Vereinheitlichung des eurasischen Eisenbahnrechts für den Güterverkehr**

Informationen zum Hintergrund und Stand der Dinge

Par souci d'économie, le présent document a fait l'objet d'un tirage limité. Les délégués sont priés d'apporter leurs exemplaires aux réunions. L'OTIF ne dispose que d'une réserve très restreinte.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

For reasons of cost, only a limited number of copies of this document have been made. Delegates are asked to bring their own copies of documents to meetings. OTIF only has a small number of copies available.

Nach der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung über die Förderung des Eisenbahnverkehrs zwischen Europa und Asien am 26. Februar 2013 durch 37 Mitgliedstaaten der UNECE und den in dieser Absicht durchgeführten Aktivitäten<sup>1</sup>, mit denen dem Projekt „einheitliches eurasisches Eisenbahnrecht“ der UNECE neuer Atem eingehaucht wurde, hat die zu diesem Zweck gegründete Expertengruppe der UNECE mit den Arbeiten zur Umsetzung dieses Projektes begonnen.

Zur Erleichterung der Arbeiten im Bereich einheitliches eurasisches Eisenbahnrecht für die Beförderung von Gütern hat die OTIF der Expertengruppe bei deren sechster Tagung am 2. und 3. Dezember 2013 in Genf ihre Analyse und einen Vorschlag zur Errichtung eines generellen Rahmens für die Entwicklung des einheitlichen eurasischen Rechts für die Eisenbahnbeförderung von Gütern zur Diskussion vorgelegt.

Anstelle eines den beiden existierenden Rechtssystemen (ER CIM und SMGS) überzustülpenden oder autonomen Rechts plädiert die OTIF für die Schaffung eines **Schnittstellenrechts** zwischen den ER CIM und dem SMGS, mit gemeinsamem Frachtbrief und gemeinsamen Haftungsregeln. Mit dieser Lösung würde die Gültigkeit der ER CIM und des SMGS für die vollständig unter die jeweiligen Rechtssysteme fallenden Beförderungen nicht in Frage gestellt.

Die praktische Umsetzung eines solchen Rechtsrahmens ist relativ einfach. Dank der kontinuierlichen Bemühungen der OSShD, des CIT und der OTIF, konnten bei der Annäherung der beiden Rechtssysteme ER CIM und SMGS bereits sichtbare Erfolge erzielt werden, darunter:

- die Annäherung der Bestimmungen zu Schadensvermutungen im Fall einer Neuaufgabe,
- die Schaffung des Frachtbriefs CIM/SMGS,
- die Formularvorlage für die Liste der Wagen und Container und das einheitliche Muster der Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS.

Die Frage nach der Rechtsform dieses neuen Instrumentes ist sehr komplex. Nach Ansicht der OTIF sollte diese Frage am Ende des Prozesses diskutiert werden, da sie sehr stark an den Inhalt des Rechts geknüpft ist. Der Vorschlag der OTIF konzentriert sich – basierend auf dem Modell des COTIF – auf hochrangige Vorschriften, die konkreten Anwendungsmodalitäten könnten direkt vom Sektor ausgearbeitet werden.

Diese Bestimmungen setzen voraus, dass für die vertraglichen Absprachen zwischen den Parteien genügend Raum gelassen wird. Dieser Aspekt sollte mit unseren Partnern der OSShD besonders gründlich behandelt werden, zumal diese einerseits dem Grundsatz eines realen Vertrages und andererseits dem Wunsch nach sehr detaillierten Bestimmungen zu den Anwendungsmodalitäten im Rahmen des neuen Rechtsregimes weiterhin stark verhaftet sind.

Entscheidend ist außerdem, dass die neuen Vorschriften des neuen Rechtsinstrumentes einfach und praktisch anzuwenden sind und für die Eisenbahnverkehrsunternehmen kein Hindernis darstellen. Andernfalls werden die Vertragsparteien – wie derzeit der Fall – lieber das nationale Recht anwenden und die damit verbundenen Rechtsrisiken in Kauf nehmen. Mit den aktuell unter der Ägide der UNECE laufenden Arbeiten soll eben dieses Risiko vermieden werden.

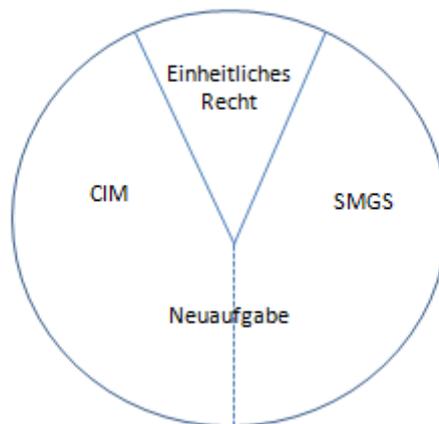
---

<sup>1</sup> [http://www.unece.org/trans/main/sc2/sc2\\_geurl\\_itc\\_declaration.html](http://www.unece.org/trans/main/sc2/sc2_geurl_itc_declaration.html)

Während der Diskussionen in Genf Anfang Dezember 2013 standen sich dieser Ansatz der OTIF und derjenige der SMGS und der Russischen Föderation gegenüber, die stärker zur Schaffung eines neuen Übereinkommens tendierten, welches die ER CIM und das SMGS ersetzen würde.

Die OTIF ist jedoch weiterhin überzeugt, dass die Schaffung eines Schnittstellenrechts die einzig schnelle Lösung für den vom Atlantik bis zum Pazifik reichenden Anwendungsbereich der ER CIM und des SMGS darstellt.

#### Anwendungsbereich des einheitlichen Rechts

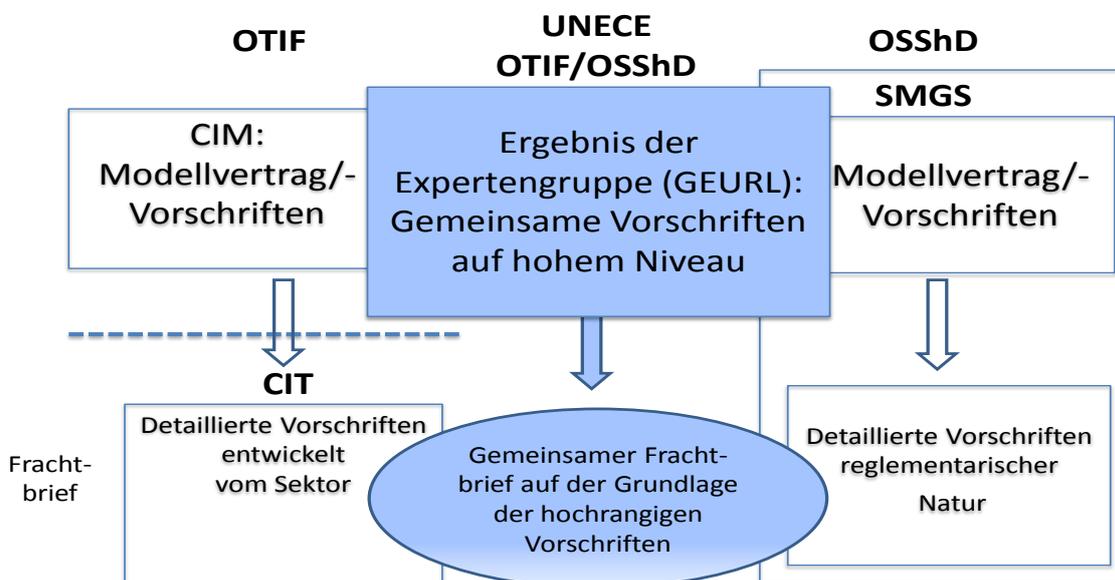


Die OTIF hat der 7. Tagung der Expertengruppe am 3. und 4. April 2014 in Genf einen Vorschlag lediglich zu den hochrangigen Vorschriften unterbreitet, welche die Grundlage des gemeinsamen Vertrages in Gestalt des gemeinsamen Frachtbriefs bilden.

Das vorgeschlagene Schnittstellenrecht fände lediglich auf Güterbeförderungen Anwendung, bei denen ein Grenzübertritt in den Anwendungsbereich des jeweils anderen Rechtssystems, d.h. der ER CIM bzw. des SMGS, stattfindet. Seine Anwendung wäre zudem freiwillig und könnte zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden. Darüber hinaus könnte dieses neue Recht auch auf gewisse, noch zu bestimmende Hochleistungskorridore angewendet werden. Zuguterletzt könnten die Parteien des Beförderungsvertrags auf Wunsch auch weiterhin die ER CIM oder das SMGS anwenden und an der Grenze zwischen den beiden Rechtssystemen eine Neuaufgabe vornehmen.

In diesen Vorschlag wurden die wichtigsten Ergebnisse einer 2011 von der OTIF in Auftrag gegebenen Studie aufgenommen. Im Wissen um die Notwendigkeit, konkrete Fortschritte zu erzielen, wurden bei dem Projekt nicht nur die ER CIM und das SMGS zugrunde gelegt, sondern auch die CMR herangezogen, die vor 55 Jahren auf der Grundlage der CIM entwickelt wurde und die heute sowohl in Europa als auch in Asien gilt und anerkannt ist.

## Natur der Arbeit



Die OTIF ist überzeugt, dass die massive Weiterverbreitung der Bestimmungen des einheitlichen eurasischen Rechts für die Eisenbahnbeförderung von Gütern nur mit Rückgriff auf bewährte Vorschriften, wie das SMGS und die ER CIM möglich ist. In diesem Zusammenhang ist eine unter der Ägide der UNECE ausgearbeitete gemeinsame Rechtsgrundlage kompatibel mit beiden Rechtssystemen und kann eine solide Rechtsgrundlage für einen solchen Einheitsvertrag bilden.

Aus diesem Grund hat der Generalsekretär der OTIF die Initiative ergriffen und ein Treffen mit der OSShD organisiert, damit die beiden Organisationen ihre jeweiligen Projekte noch vor der 7. Tagung der Expertengruppe zur Vereinheitlichung des Eisenbahnrechts koordinieren können. Dieses Treffen hat am 24. März 2014 in Warschau stattgefunden.

Im Laufe dieses Treffens haben OTIF und OSShD sich auf die Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe (gemeinsame OTIF-OSShD-Arbeitsgruppe, zu der auch das CIT eingeladen wird) geeinigt, die mit der Ausarbeitung der Durchführungspapiere des neuen eurasischen Rechtsregimes beginnen könnte. Die technische Arbeitsgruppe kann jedoch nur durch ein klares Mandat der Mitgliedstaaten der OTIF und/oder der OSShD eingerichtet werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses der 11. Generalversammlung (September 2012) zu dem Projekt „Einheitliches Eisenbahnrecht“ **wird der Generalsekretär den Verwaltungsausschuss um ein präzises Mandat bitten, mit dem er die nötigen Mittel für die Einrichtung der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der OSShD zur Verfügung stellen kann, deren Aufgabe in der Ausarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags für die Vereinheitlichung des Eisenbahnrechts und damit auch in der Beschleunigung der von der UNECE im Bereich der Vereinheitlichung des eurasischen Eisenbahnrechts für den Güterverkehr begonnenen Arbeiten besteht.**